

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Landwirtschaftliche Produktionsfläche für ortsansässige Unternehmen sichern

Der Landtag stellt fest:

Grund und Boden sind die wesentliche Produktionsgrundlage für die heimische Landwirtschaft. Es liegt im öffentlichen Interesse, den Verkauf landwirtschaftlicher Fläche so zu regeln, dass ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Zugriffsrecht und Vorrang vor den Interessen außerlandwirtschaftlicher Investoren oder überregionaler Agrarkonzerne erhalten. Das Grundstücksverkehrsrecht bietet dafür die Grundlage. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Erlass des MLUL zum Grundstücksverkehrsgesetz und zum Reichssiedlungsgesetz vom 9. März 2016 den zuständigen Behörden wirksame Vollzugshinweise an die Hand gegeben wurden.

Darüber hinaus sieht der Landtag auf Bundesebene Regelungsbedarf beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen landwirtschaftlicher Unternehmen mit Grundbesitz (Share Deals). Ansonsten kann der Verkauf von Gesellschaftsanteilen dazu genutzt werden, die nur für Flächenverkäufe gültigen Bestimmungen des Grundstücksverkehrsrechts sowie die Pflicht zur Zahlung von Grunderwerbssteuer zu umgehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene

1. für Regelungen einzusetzen, die den Missbrauch von Share Deals als Umgehungsmöglichkeit für die Grunderwerbssteuer unterbinden.
2. für eine Prüfung einzusetzen, ob und wie Share Deals bei Unternehmen mit landwirtschaftlichem Bodenbesitz einer Genehmigungspflicht analog dem Grundstücksverkehrsrecht unterworfen werden können.

Begründung:

Die direkte Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen unterliegt der Genehmigungspflicht gemäß Grundstücksverkehrsgesetz und kann deshalb zur Vermeidung agrarstruktureller Missstände gesteuert werden. Mit dem Erlass vom 9. März 2016 hat das Land die nach derzeitiger Rechtslage vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft, den Vollzug des Grundstücksverkehrsrechts zugunsten ortsansässiger Landwirte zu verbessern.

Wie eine Studie des Thünen-Instituts 2017 belegt, spielt der indirekte Erwerb von Landwirtschaftsflächen durch den Erwerb von Unternehmensanteilen (Share Deals) auch in Brandenburg eine erhebliche Rolle. In regional unterschiedlichem Ausmaß ist ein Teil der heimischen Landwirtschaftsbetriebe und damit auch der Flächen inzwischen in den Hän-

den überregional agierender Unternehmen. Damit droht die für den ländlichen Raum essentielle ortsverbundene Landwirtschaft zu verschwinden und Wertschöpfung aus der Region abzufließen. Share Deals unterliegen nicht dem Grundstücksverkehrsrecht und werden daher auch genutzt, um dieses zu umgehen. Eine Genehmigungspflicht von Share Deals bei Unternehmen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz wäre deshalb zum Schutz der Agrarstruktur sehr wichtig. Das Fachgespräch im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft am 29.11.2017 hat indessen gezeigt, dass Regelungskompetenzen auf Länderebene dazu nicht bestehen und auf Bundesebene rechtlich schwierig sind. Deshalb sollte erneut eine Prüfung durch den Bund eingefordert werden.

Derzeit fällt Grunderwerbssteuer beim Erwerb von Anteilen an Gesellschaften mit Grundstückseigentum nur an, wenn mindestens 95 % der Gesellschaftsanteile den Besitzer wechseln. Dies führt zu Umgehungsmöglichkeiten zugunsten von Kapitalgebern, die in der Bundesgesetzgebung unterbunden werden sollen.